

# Der Heiratszettel

## Eheverträge und Aussteuer auf dem Lande in alter Zeit

Von Bernhard Schleiken

In alter Zeit wurden die Eheschließungen der jungen Bauernsöhne und Töchter mit Bedacht und Überlegung gehandhabt, wobei meist die Eltern ein gewichtiges Wort mitsprachen und vielfach die Entscheidung trafen. Das braucht einen nicht zu wundern, denn es handelte sich oft genug um wirtschaftliche Fragen der jungen und der alten Leute und vor allem um die Existenz und die Verwaltung des Hofes, der im Mittelpunkt aller Überlegungen stand. Erfahrungsgemäß ist eine gesunde wirtschaftliche Grundlage meist das erste Erfordernis zu einer guten Ehe und Familie.

Auf dem Lande wurden früher die Ehen meist zwischen Jungen und Mädchen aus dem Dorfe oder der näheren Nachbarschaft geschlossen, wobei jeder den anderen kannte mit all seinen guten und schlechten Seiten. Nur selten kam eine Verbindung mit Ortsfremden zustande, bei der Verwandte oder gute Freunde Hilfestellung leisten mußten. Man verließ sich am besten immer auf das eigene Urteil. Lagern ernsthafte Absichten eines jungen Mannes vor, so versicherte er sich vorsichtig der Zustimmung der Brauteltern. Denn, wer wollte sich wohl gerne einen handfesten Korb geben lassen. Unter irgend einem Vorwand, sei es dem eines Viehkaufs oder einer Grundstückssache, ließ sich leicht ein Besuch auf dem Hofe der Brauteltern arrangieren. Wurde der Antragsteller freundlich aufgenommen und wurde er zu einem deftigen Abendessen eingeladen, so galt das als Zeichen, daß er ein gern gesehener Schwiegersohn war.

Welchen Inhalt ein Ehevertrag vor 300 Jahren hatte, sehen wir aus dem nachstehenden Text des „Heiratszettels“ des Rutger auf gen Brinck und der Margrit Willems vom 3. Februar 1648. (Der Willems-Hof in Walsum lag östlich der jetzigen Douvermannstraße. Die Gebäude sind vor etwa einem Jahr abgebrochen worden. Er hieß auch Dümpelmanns Hof; auf ihm wohnte zuletzt die Familie Ruloffs.) Hierin heißt es:

„Im Namen der heiligen Dreifaltigkeit Gottes, Amen. Kund und zu wissen sei jedermänniglich, das bei Gnad Gott den Allmächtigen zu Lob und Mehrung der Christenheit heut durch nachbenannten beiderseits erbetteten verwandten, freundschaft und benachbarten eine Eheliche Heyrat beschlossen zwischen dem frommen Rutgeren auffgen Brinck, brudigam an einer tugentsamen Margarita Willems, braut andertheils. Rutger und Margarita wollen sich zu der hl. christlichen Ehe altem Catholischen brauch nach zusammen geben lassen und sollen beiwohnen wie christlichen Eheleuten woll anstehet und sich gebührt. Der Brudigam soll seiner zukommenden Ehefrau Margarita zum rechten Heiligsguet (Ehegut) bringen: 2 perdt und ein füllen, 2 Kühe, ein Kahr und plug, und was

nach dem Tod seiner Eltern ihm an erben kumme. Da entgegen sall der Brudigam bei seiner Braut auf Willems Hoff kommen, denselbigen gegen die jährliche pechten besitzen und bearbeiten und regieren, alle darauf befindlichen bestialen (Vieh) behalten, mit dem Vorbehalt, daß die jungen Eheleute den swei halben brudern, wan die bestätlick seind (wenn sie heiratsfähig sind) jedem ausgeben zu Heurathssteuer 25 Clev. daller, ein boemensinen (baumwollen) Kleid und den beiden ein füllen.

Im fall die junge Eheleute mit dem styffvater oder leibliche Mutter sich nit vertragen sollten, nehmen jetz die Eltern für ihr lyfftocht ein Kammer in den haus, 1 1/2 Morgen Land, 2 Stücke im Garten, ein jährige Kuh, auch ein fercken, einen poett und einen Kessel, einen Sack Appelen, wann sie geraten, sunsten einen halben und sullen bei den jungen leuten auff den härdt sein. Wan durch die Schickung Gottes der brudigam ohne Leibeserben mit Todt abgehen würde, soll die gantze heurathsteuer bei den hoeff verbleiben, allein des Brudigams Kleider an seine Freunde ausgefolliget werden sullen.

Desgleichen, wan die braut ohne Erben von dieser Weltdt verscheiden würde, sal der brudigam bei den Hoff verbleiben und die gereide und und ungeraide (bewegliche und unbewegliche) güteren behalten, und ist dieser Heurath in Gottes nahmen mit beiderseits untergesetzten blutsfreunde verwandten und benachbarten Will und belyffen beschloßen im Jahr unseres Seligmachers 1648, den 3. Februar.

Von Seiten des Brudigams:

Herman auff gen brinck  
Hendrick auff gen brinck  
Jan auf den veel

Von Seiten der braut:

Kundert Wilhelms  
Jan an der Wey  
Jan tho Creuts  
Evert tho Averbelt

Die Unterschriften der des Schreibens Unerfahrenen bezeugt:

Gerhard Grondt, Pastor in Walsumb.

In einer zusätzlichen Notiz vom 21. 9. 1661 wird aufgezählt, was Rutger up gen Brinck aus Buschhausen auf Willems Hof gebracht hat:

1 Karre mit zwei neu beschlagenen Rädern und Leder, 2 Pferde und 1 Füllen, 1 Kuh, die auf Willems Hof geschlachtet wird, 1 Bett, 1 Paar Blockräder, 1 Kupferkessel (1 Rthr. wert), 1 Kupfertopf (3 1/2 Rthr.), 2 Zinnkannen und 2 Zinnbecher, 1 Handbeil und 1 Axt, 2 Fuder Roggen (ungedroschen), 1 Fuder Hafer, Frauenkleidung (1 mal von Haupt zu Fuß), 25 Thaler (von Hermann op gen Brinck empfangen), 15 Spint Roggen.

Der Sinn dieses Ehevertrages lag zweifellos darin, die wirtschaftlichen Verhältnisse des Hofes neu zu ordnen. Das wird besonders klar, wenn wir aus dem Bericht des Konvents des Klosters Marienkamp in Dinslaken, zu dessen Eigentum der Hof gehörte, erfahren, daß durch eine Feuersbrunst kurz vorher „das gehogte und Gezimmer“ (die Gebäude des Hofes) mit allen eingefahrenen Früchten verbrannte. Aus diesem Grunde wurde dem leistungsfähigen jungen Bauernsohn aus Buschhausen die Einheirat zu den vereinbarten Bedingungen zugestanden. Ein armer Bräutigam hätte hier keine Hilfe bringen können.

Weniger kraß treten die wirtschaftlichen Belange des Hofes in den Vordergrund bei einem Ehepakt vom 29. Oktober 1767 des Witwers Henrich Opn Berg in Walsum mit der Tochter Helena Cummeler in Walsum. Hierin wird vereinbart, daß die Verlobten ihr christliches Eheversprechen durch priesterliche Copulation vollziehen lassen wollen und versprechen, sich untereinander mit steter Liebe zugetan zu bleiben. Die Braut zieht bei ihrem Bräutigam auf Opn Bergs Hof und bringt demselben mit „ihren Leibeszierath und einen unsträflichen Brautwagen“. Beim Tod ihrer Eltern soll ihr erst ihr Kindsteil zufallen. Sollte die Braut ohne Kinder versterben, so soll ihr Brautwagen und ihr Kindsteil dem Bräutigam allein zufallen. Dagegen soll ihr „Leibeszierath“ (Bekleidung und Schmuck) an die Schwestern der Braut zurückfallen. Die „Regierung“ des Hofes behalten die Eltern des Bräutigams sich einstweilen noch vor.

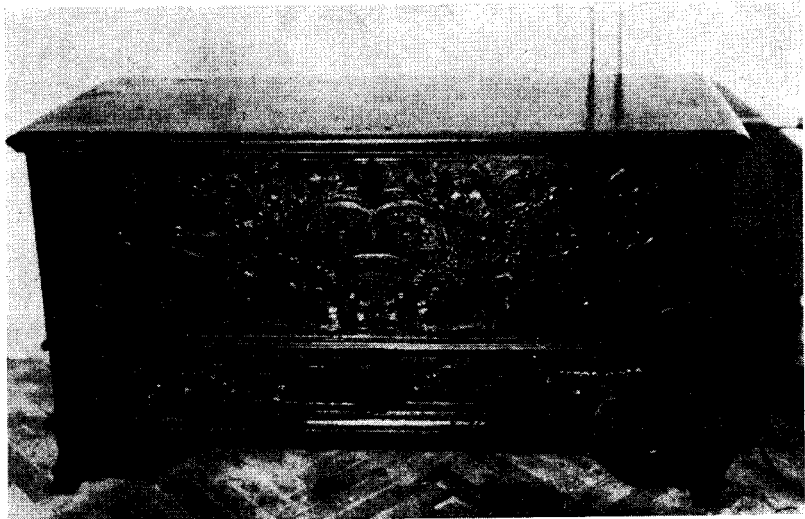
Wie der „unsträfliche Brautwagen“ der Helena Cummeler ausgesehen hat, ist uns zwar nicht überliefert. Dies erfahren wir wohl von einer anderen Braut bei ihrer Verheiratung. Der Walsumer Schöffe Derck Bienen schreibt davon in seinem Hofbuch:

„Am 30. Oktober 1752 ist meine Tochter Helena mit Arndt Breymann, Bewohner des Neyrichs Hofes zu Walsum, getraut worden und hat folgende Aussteuer bekommen:

1. das Unterbett, 2. Barchent für das Oberbett und die Kissen, 3. das Federzeug dazu, 4. einen Überzug, 5. 3 Paar Laken, 3 Paar Kissen, 6. einen Tisch, 7. einen Schrank (10 Rth.) und eine Truhe (3 Rth.), 8. ein Spinnrad und Haspel und vier Stühle, 9. zwei Kübel und zwei Körbe, 10. ein Brack und Schwingbrett (zur Flachsbereitung), 11. eine Tonne, zwei Eimer, vier Milchkässer, ein Butterfaß und ein Waschfaß, 12. einen Kessel und einen Topf, 13. einen Ballen Stoff, 14. Tuch für eine seidene Schürze, 15. sechs zinnene Teller, 16. Küchenmöbel und 17. Stoff für eine Tuchjacke.

Alles zusammen war mit etwa 104 Reichsthalern berechnet worden. Eine solche Aussteuer konnte sich vor 200 Jahren wohl lassen, zumal das Barvermögen hierin noch nicht enthalten war. Das konnte sich nur ein wohlhabener Bauer leisten.

Eine kleine Geschichte ist uns noch von einer anderen Tochter des Bienenhofes – wenn auch erst aus der Zeit um 1830 – überliefert. Die Tochter Gertrud Bienen



Truhe der Gertrud Bienen, Anno 1823

heiratete auf den Pootmanns Hof nach Beeck. Die Braut thronte oben auf dem festlich geschmückten, hochbeladenen Brautwagen, an dem die Hochzeitskuh hinten angebunden war. Die Fahrt ging über die Brücke über den Elperbach an der Walsum-Hamborner Grenze durch das Dorf Alsum. Am Elperbach lag das „alte Wirtshaus am Schwan“, wo die Fuhrleute sich natürlich in gehöriger Weise mit dem obligaten Walsumer Wacholder stärkten. Die anwesenden Gäste winkten der 24jährigen hochgemuten Braut freundlich zu. Aber einige Männer bemerkten: „Ja, Jungfer Bruut, Din schönste Tydt is uut.“ Sie aber schwamm in viel zu viel Glück, und meinte, davon verstünden sie wohl nichts. In späteren Jahren hat sie noch oft von ihrem Hochzeitszug und der Begegnung am alten Schwan erzählt und hat dabei bestätigen müssen, daß die Männer mit ihrer Bemerkung doch Recht gehabt hätten.